

## Reservierung des Stadttheaters

1. Veranstalter:

2. Ansprechpartner   
(mit E-Mail Anschrift   
und Telefonnummer)

3. Titel der Veranstaltung:

4. Art der Veranstaltung:  Kulturelle Veranstaltung  
 Gewerbliche Veranstaltung: z.B. Modeschau, Verkauf, Markt o. ä.  
 Sonstige Veranstaltung  
 Ortsansässiger Mieter

5. Anreise mit LKW mit einer Gesamtlänge über 9,5 m:  Ja  Nein  
wenn ja von: Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_ bis Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_  
Abholung: Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_ bis Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_  
Bleibt der LKW über Nacht stehen, so muss er bis Spätestens 10:00 Uhr abgeholt werden!

6. Aufbau/Abbau (Hausöffnungszeit max. 9 Std. / Tag):

Aktion(Auf/Abbau)	Tag	Datum	von	bis

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verschrauben von Bühnenaufbauten im Bühnenboden nur nach Rücksprache mit bzw. Genehmigung durch Herrn Gröck gestattet ist.

7. Probetermine (Hausöffnungszeit max. 9 Std. / Tag):

Tag	Datum	von	bis	Theaterschließung

8. Veranstaltungszeiten (Hausöffnungszeit max. 9 Std. / Tag):

**Diese Angaben sind verbindlich und können nicht mehr geändert werden!**

Tag	Datum	Einlass Akteure	Haus- öffnung	Saal- öffnung	Veranstaltungs- beginn	Veranstaltungs- ende	Theater- schließung

Eventuelle Zusatzveranstaltung:

--	--	--	--	--	--	--	--

**9. Probe mit mehr als 50 Zuschauern (Hausöffnungszeit max. 9 Std. / Tag):**

Tag	Datum	Einlass Akteure	Haus- Öffnung	Saal- Öffnung	Veranstaltungs- beginn	Veranstaltungs- ende	Theater- Schließung

**10. Lagertage:**

Tag	Datum von:	Datum bis:	Tag	Datum von:	Datum bis:

11. Erwartete Zahl an Besuchern:  Personen  
Bei allen Veranstaltungen über 140 Zuschauern oder der Benutzung der Ränge ist eine Brandsicherheitswache der Feuerwehr mit 3 Personen erforderlich!

11a. Die Zuschauerzahl bleibt unter 50 Personen ausschließlich im Parkett  ja  
(Keine Brandsicherheitswache erforderlich)

11b. Die Zuschauerzahl bleibt unter 140 Personen ausschließlich im Parkett  ja  
(2 Personen Brandsicherheitswache erforderlich)

Die Zuschauerzahl darf bei den Punkt 11a. und 11b. nicht überschritten werden. Hierbei sind der 1. & 2. Rang geschlossen. Bei Punkt 11a. sind zudem die WC Anlagen im 2. Obergeschoß geschlossen. Es müssen die WC Anlagen im Rathaus genutzt werden. Eine Beschilderung wird dann ausgehängt.

12. Stärke der Musikkapelle:  Personen

13. Benützung von  Lautsprecheranlage  Nebelmaschine  
 Rednerpult  Bodenbelmaschine  
 Flügel (kostenpflichtig)  Podeste

Sollten Licht und / oder Ton während der Veranstaltung bedient werden müssen, so muss das Personal hierfür selbst gestellt werden! Das Gleiche gilt für Einspielungen auf den Beamer.

14. Für die Benutzung dieser Einrichtungen bedarf es Absprachen um die Rüstzeiten festzulegen.

Beamer (kostenpflichtig)  Tanzboden  
 Leinwand  Akustikdecke  
 Orchestergraben

15. Wie soll der Souffleusen Kasten genutzt werden?

Souffleusen Kasten  
 Bühnen Auf- bzw. Abgang  
 Sonstige Funktion – bitte angeben   
 Keine Nutzung

16. Eventuelle Sondernutzungen wie z.B. Fahrzeugausstellungen oder Bewirtungen im Außenbereich bitte hier eintragen

Bitte klären Sie eine eventuelle Genehmigung mit dem Amt für öffentliche Ordnung!

17. Erfrischungen im Foyer durch den Wirtschaftspächter:

ja  nein

Eigene Bewirtschaftung ist nur in Ausnahmefällen und nach gesonderter Genehmigung der Liegenschaftsverwaltung möglich.

Sollten Sie nach der Veranstaltung das Foyer für einen Empfang oder Ähnliches nutzen und Speisen anbieten, dann setzen Sie sich bitte mit der Gastronomie in Verbindung.  
Herr Andy Kolmsee 01520 9170759.

18. Foyer Nutzung:

Nutzung des Foyers nach der Veranstaltung  ja  nein

Voraussichtliches Ende im Foyer  Uhr

Ausschließliche Foyer Nutzung ohne Saal und Garderobebereich  
(Bei dieser Art von Veranstaltung bedarf es persönlicher Absprachen)  ja  nein

19. Veranstalterhaftpflichtversicherung besteht bei:

Versicherung:

Versicherungs-Nummer:

(Die Veranstalterhaftpflichtversicherung muss spät. zwei Wochen vor Veranstaltung vorliegen)

20. Wer haftet für die Mietkosten? Persönliche Anschrift des Vereinsvorstandes o. ä:

21. Wer haftet für die Plakatierung?

22. Werden feuergefährliche Handlungen auf der Bühne vorgenommen?

ja  nein  noch nicht bekannt

Wenn ja, ausführliche Beschreibung (z. B. Anzahl, Wann, Was, Warum, Wie):

Wenn „noch nicht bekannt“ angekreuzt wurde, sind die Handlungen vier Wochen vor Mietbeginn zu beantragen. Eine spätere Beantragung ist nicht möglich!